

Das Präsentationspapier

Im Zusammenhang mit Präsentationen wird meist gefordert, dass vor der Präsentation ein Thesenpapier oder ein Handout vorgelegt wird. Beide Begriffe sind problematisch, deshalb wird hier ein anderer begriff eingeführt, nämlich der des **Präsentationspapiers**.

Der Begriff „Handout“ wird im Wahrig mit „Arbeitspapier (bei Vorträgen, Konferenzen o.ä.)“ erläutert; er stammt aus dem Englischen und bedeutet dort Erklärung bzw. Werbezettel. Bei einer Präsentationsprüfung soll aber kein Arbeitspapier, das einen vorläufigen Charakter hat, vorgelegt werden, sondern ein Papier, das einen fertigen Vorschlag unterbreitet. Unschön ist der Begriff auch, weil er einen Anglizismus darstellt.

Der Begriff „Thesenpapier“ ist problematisch, weil eine These eine Behauptung darstellt, und in einer Prüfung nicht eine Serie von Behauptungen aufgestellt werden soll, sondern auch belegt, bewiesen, also argumentiert werden soll.

Der Begriff „Präsentation“ stammt aus dem Spätlateinischen und bedeutet nach Wahrig das Zeigen oder Vorzeigen.

Ausgangspunkt des Präsentationspapiers ist der in schriftlicher Form ausgearbeitete vollständige Vortrag. Erst auf dieser Basis lässt sich das Präsentationspapier entwickeln, das zunächst zweierlei zum **Inhalt** hat:

- 1.) die **Gliederung** des Vortrags und
- 2.) den inhaltlichen **Argumentationsgang** (samt Thesen, Argumenten und Beispielen) in geraffter Form.

Beides sollte ineinander verschränkt auf **maximal einer Seite** dargestellt werden.

Alternativ zu der ineinander verschränkten Darstellung könnten auch zwei Teile vorgelegt werden, eine Gliederung und eine auf das Wesentliche beschränkte abrissartige Inhaltsangabe („Summary“).

Die **Funktion** des Präsentationspapiers kann wiederum in zwei Punkten erläutert werden:

- 1.) es dient der Orientierung der Prüfungskommission und
- 2.) ist eine in gebündelter Form vorliegende Absicherung des Prüflings, der den komplexen mehrseitigen Vortrag noch einmal auf eine Seite reduziert hat.

Auf der Rückseite sollte das Präsentationspapier eine auf das Wesentliche reduzierte **Bibliographie** enthalten, die im Minimum aus zwei (mit Händen zu greifenden) Büchern (auch Monographien genannt) und zwei Internet-Adressen besteht.

Das Präsentationspapier muss mindestens einen Tag vor der Prüfung bis spätestens um 12:00 im Sekretariat der Abteilung vorgelegt werden.